

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/3/173/2007 - Fachbereich III</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>J.Hillbrecht</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>13.02.2007</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-131</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>J.Hillbrecht@schoenberger-land.de</b>	
<b>Beschluss zur Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren Dassow, Harkensee, Pötenitz</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Nach dem Vertrag vom 13. Juni 2004 zur Eingemeindung der Gemeinden Harkensee und Pötenitz in die Stadt Dassow, wurden diese Gemeinden zu Ortsteilen der Stadt Dassow.

Es wurde ein Gemeindeführer gewählt.

Somit machte es sich erforderlich, die Entschädigungszahlungen für Funktionsinhaber in den Wehren zu verändern, da es sich nun nicht mehr um Gemeindeführer, sondern um Ortswehren handelt und die Entschädigungssätze lt. Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren vom 07. September 2000, geringer sind.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt, die Aufwandsentschädigung monatlich nach den Höchstsätzen der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren vom 07. September 2000 zu bestimmen.

Der Gemeindeführer einer kreisangehörigen Gemeinde erhält 250,00 DM **(127,82 €)**.

Der stellv. Gemeindeführer einer kreisangehörigen Gemeinde erhält 125,00 DM **(63,91 €)**.

Die Ortswehrenführer in kreisangehörigen Gemeinden erhalten 200,00 DM **(102,26 €)**.

Die stellv. Ortswehrenführer in kreisangehörigen Gemeinden erhalten 100,00 DM **(51,13 €)**.

Darüber hinaus kann Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Zusätzlich erhalten der Führer der Reserveabteilung, der Schirrmeister, der Zugführer, und der Jugendfeuerwehrwart **25,27 €** Aufwandsentschädigung. Der Kassenwart, der Sicherheitsbeauftragte, der Schriftwart und der Hauptmaschinist erhalten **12,64 €** Aufwandsentschädigung sowie die Gerätewarte für Funktechnik, Atemschutz, Feuerwehrtechnik und der Zeugwart erhalten **6,32 €**.

Die o.g. Aufwandsentschädigungen sollen ab 01.01.2007 monatlich gezahlt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigungen wurden im Haushaltsplan 2007 schon berücksichtigt

## Anlage:

Beschluß vom 07.12. 2000

\_\_\_\_\_  
J.Hillbrecht  
SB

\_\_\_\_\_  
V.Schuhr  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB